



Münster, 25.05.2007

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 25/2007

Betreff

Gründung der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH

Berichterstatter

Herr Dr. Spickenheuer

Anlage

Gesellschaftsvertrag
Marktanalyse
Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag
Gesellschaftsvertrag einer typisch stillen Gesellschaft

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtwerke Münster GmbH ist befugt, die Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH gemäß beigefügtem Gesellschaftsvertrag sowie Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zu gründen.
2. Der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH wird von der Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH ein Stammkapital in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Die Liquiditätssicherung erfolgt auf der Basis der AR-Vorlage 8/2004.
4. Bei der Ausübung der Gesellschafterrechte ist die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH verpflichtet, den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster zu informieren, ggf. Auskunft zu erteilen und die Zustimmung gem. § 7 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Münster einzuholen.

Begründung

Der Ausbau von Anlagen zur Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien, z. B. von Wind, Sonne, Wasser, bzw. nachwachsenden Rohstoffen, ist erklärtes Ziel der deutschen wie auch europäischen Energiepolitik. Dieses Ziel gewinnt in den letzten Jahren im Licht der sich verschärfenden Anforderungen an nachhaltige und möglichst klimaneutrale Energieversorgungssysteme eine wachsende Bedeutung.



Stadtwerke Münster

Die Stadtwerke Münster haben mit ihren Leitlinien zur Umweltschonung dieses Ziel ebenfalls in ihre Geschäftspolitik übernommen. Seit vielen Jahren bauen und betreiben die Stadtwerke Münster Anlagen insbesondere zur Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen, z. B. folgende Anlagen:

- Wasserkraftanlage Havichhorster Mühle
- Windkraftanlage Borkum
- Windkraftanlage Häger
- Biogas-, Deponiegas- und Klärgasanlagen in Coerde bzw. am Loddenbach
- eine Vielzahl von kleineren und größeren Fotovoltaikanlagen.

Mit diesen Anlagen erzeugen die Stadtwerke Münster im Jahr 2006 ca. 13,7 Mio. kWh Strom. Im Zuge der aktuellen geschäftspolitischen Entwicklung planen die Stadtwerke Münster, ihren Anteil an der Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen auszuweiten. Hierzu werden derzeit verschiedene Potential- und Machbarkeitsstudien für unterschiedlichste Projekte erstellt. Hierüber unterrichtet die Geschäftsführung den Aufsichtsrat laufend.

Mit der Ausweitung der Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen sowie zur Absicherung dieses Ziels wollen die Stadtwerke Münster diese Aktivitäten auf eine breitere Basis stellen. Insbesondere ist an Projekte gedacht, die sich aufgrund von Öffentlichkeitswirkung, Ausrichtung und Größe auch an einen breiteren Kreis von Bürgern, Bürgerinnen und privaten Kapitalgebern zur Beteiligung richten. Dazu wird die Gründung der Gesellschaft Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH vorbereitet. Wesentliches Ziel bei der Gründung dieser Gesellschaft ist, für die beabsichtigten Investitionsprojekte weiteres Kapital von privaten Kapitalgebern, z. B. in Form von stillen Beteiligungen, einzuwerben. Mit diesem Beteiligungsangebot an Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energiequellen, können folgende wichtige Ziele und Effekte erreicht werden:

- Schaffung einer Beteiligungsmöglichkeit an erneuerbaren Energieanlagen für Bürger/Bürgerinnen in Münster, die in der Mehrzahl keine Möglichkeit zum eigenständigen Bau derartiger Anlagen haben, wenn man einmal von Hausbesitzern mit entsprechenden Dachflächen absieht.
- Schaffung von verstärkten Identifikationsmöglichkeiten für beteiligte Bürger mit „ihren“ Anlagen in Münster und Umgebung.
- Verstärkte Ausstrahlungswirkungen durch möglichst öffentlichkeitswirksame Anlagen und damit erhöhte Akzeptanz und erhöhtes Bewusstsein für den Ausbau von erneuerbarer Energieanlagen.
- Verstärkte Mobilisierung von zusätzlichem privaten Kapital, um die finanziellen Belastungen aus den investitionsintensiven Anlagen auf viele Schultern zu verteilen.
- In der Gesellschaft sollen zukünftig die zweckgebundenen Mittel aus der Vermarktung des eigenen Ökostrom-Münster Produktes effizient und verantwortlich für den Bau neuer Anlagen eingesetzt werden. Seit 1999 sind aus dem Verkauf dieses innovativen Grünstromproduktes durch Kunden und sonstige Rückflüsse zweckgebundene Mittel in Höhe von 700 T€ Erlöst worden. Davon sind bisher ca. 500 T€ in den Bau von Fotovoltaikanlagen auf Münsteraner Schulen investiert bzw. konkret verplant worden. Dieser Verwendungszweck stößt mit bisher aufgelaufenen Restmitteln in Höhe von ca. 200 T€ mangels geeigneter weiterer öffentlicher Dachflächen bzw. sonstiger Rahmenbedingungen bei Schulen inzwischen an seine Grenzen. Es ist beabsichtigt, in der ersten Phase diese Mittel aus dem Eigenkapital der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH in den nächsten 2 Jahren in entsprechende Projekte zu investieren (2 Fotovoltaikprojekte zu je 50 kW_{el}). Während dieser Zeit werden weitere Projekte geplant und die Akquisition stiller Beteiligungen von Bürgern/Bürgerinnen vorbereitet.



Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer, nachhaltiger Energien. Die Anlagen sollen vornehmlich in Münster und Umgebung errichtet werden. Zur Kapitalbeschaffung soll das Unternehmen neben konventionellen Finanzierungskonzepten auch gezielt private Investoren anwerben und ihnen auf dem Wege geeigneter Beteiligungsmodelle,

z. B. der stillen Gesellschaft, attraktive, verlässliche, überschaubare und faire Beteiligungsmöglichkeiten anbieten. Damit soll die Kapitalbasis auf möglichst breite Füße gestellt werden.

Daneben soll die Gesellschaft die lokale Kooperation mit Investoren, Anlagenbetreibern, Herstellern, Planern und Handwerk zur Errichtung und zum Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen fördern und auf möglichst breiter Basis beteiligen. Die Gesellschaft kann vorbehaltlich der entsprechenden Genehmigung ggf. die Rolle der Komplementärin in weiteren geeigneten Projektgesellschaften wahrnehmen.

Die Stadtwerke Münster GmbH halten 100 % der Gesellschaftsanteile. Falls notwendig und für den Gesellschaftszweck förderlich, werden zu einem gegebenen späteren Zeitpunkt weitere Beteiligungen gemäß separatem Beschluss aufgenommen. Hiervon ausgenommen sind jedoch die vorgenannten stillen Beteiligungen, die den 100 % Gesellschaftsanteil der Stadtwerke Münster nicht berühren.

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Aufgaben des Aufsichtsrates werden vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster übernommen. Daneben ist die Gründung eines Beirates der stillen Gesellschafter in beratender Funktion beabsichtigt. Die Geschäftsführung soll durch einen Prokuristen bzw. eine Führungskraft der Stadtwerke Münster in Personalunion wahrgenommen werden.

Das finanzielle Risiko beschränkt sich auf den Nennwert der Kapitaleinlage (200.000 €).

Durch den Gewinnabführungsvertrag verpflichtet sich die Neue Energie ihren ganzen Gewinn an die Stadtwerke Münster abzuführen (§ 291 Abs. 1 Satz 1 AktG). Gewinnabführungsverträge haben vor allem praktische Bedeutung zur Begründung der körperschaftssteuerlichen Organschaft (§ 14 KStG i.V.m. §17 Satz 1 KStG). Die wesentliche Bedeutung der körperschaftssteuerlichen Organschaft liegt darin, positive und negative Ergebnisse von herrschendem und beherrschten Unternehmen durch die einheitliche Versteuerung beim herrschenden Unternehmen ausgleichen zu können.

Die Verträge sind unter Mithilfe des Notariatsbüros Dr. Möller und Partner aus Münster erarbeitet worden. Eine letzte Abstimmung mit der Beteiligungsverwaltung und der Bezirksregierung Münster steht noch aus. Es wird deshalb vorbehalten, insbesondere redaktionelle Änderungen an den Verträgen noch vorzunehmen.

Die Bedingungen für die stillen Beteiligungen richten sich auch nach Markterfordernissen. Bei dem beigefügten Vertrag handelt es sich um ein Muster, das ggf. anzupassen ist.

Das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Münster wird eingeleitet.

Stadtwerke Münster GmbH

gez. Dr. Spickenheuer